

A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES



BAUGRENZE



BAUGRENZE FÜR WASSERDRUCK-
ERHÖHUNGSANLAGE



MAX. 2 VOLLGESCHOSSE



VORSCHLAG WOHNHAUSSTANDORT
DIE FIRSTRICHTUNG WIRD PARALLEL ZUR
GEBÄUDELÄNGSACHSE FESTGESETZT



ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE GEHWEGE MIT
OFFENPORIGER WEGEDECKE



GEPFLASTERTE ÖFFENTLICHE
PARKPLÄTZE



PFLEGEWEG NICHT BEFESTIGT



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



VORSCHLAG GARAGENSTANDORT



FESTGESETZTE GARAGENZUFAHRT



STRASSENBEGLEITENDE, ÖFFENTLICHE
GRÜNFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN MIT
PFLANZGEBOT GEMÄSS DEN
GRÜNORDNERISCHEN
TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN



VORGARTENFLÄCHEN, DIE NICHT
EINGEFRIEDET WERDEN DÜRFEN



PRIVATE GRÜNFLÄCHEN MIT
PFLANZGEBOT GEMÄSS DEN
GRÜNORDNERISCHEN
TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN



ZU PFLANZENDE LAUB- UND OBSTBÄUME
GEMÄSS DEN GRÜNORDNERISCHEN
TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
(EMPFOHLENER STANDORT)



BESTEHENDE, ZU ERHALTENDE GEHÖLZE